



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 02.12.2022

Risse im Atomkraftwerk (AKW) Isar 2?

In einem BR-Beitrag vom 02.11.2022 ist die Rede davon, dass das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) als oberste bayerische Atomaufsichtsbehörde an Untersuchungen im Atomkraftwerk Isar 2 beteiligt war bezüglich des Verdachts, dass die ein Sicherheitsrisiko darstellenden Risse in Rohren in den beiden baugleichen AKW Neckarwestheim II und Emsland möglicherweise auch im AKW Isar 2 auftreten oder bereits aufgetreten sind (Link: www.br.de¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Untersuchungen wurden nach Kenntnis des StMUV durchgeführt? 2
 2. Welche Untersuchungen wurden mit Beteiligung des StMUV durchgeführt? 2
 3. Wann haben die Untersuchungen jeweils stattgefunden? 2
 4. Welche Daten und Ergebnisse zu diesen Untersuchungen liegen dem StMUV vor? 2
 5. Welche Maßnahmen ergeben sich aus Sicht des StMUV auf Grundlage der vorliegenden Daten und Ergebnisse? 3
 6. Was ist nach Kenntnis der Staatsregierung der Unterschied zwischen dem KKI 2 und den beiden baugleichen AKW Neckarwestheim II und Emsland, der möglicherweise die Annahme begründet, dass Risse in Rohren im KKI2 nicht auftreten könnten beziehungsweise bereits aufgetreten sind? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

1 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/kraftwerks-betreiber-keine-risse-an-rohren-in-isar-2,TLqLXdS>

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 02.01.2023

Vorbemerkung

Im Jahr 2017 wurden bei Wirbelstromprüfungen an den Dampferzeugerheizrohren (DE-HR) eines nichtbayerischen Kernkraftwerks, das typgleich zum Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2) ist, Feststellungen gemacht, die im Ergebnis dazu führten, dass die Reaktor-Sicherheitskommission und auch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz entsprechende Empfehlungen für die deutschen Kernkraftwerke erstellt hat. Diese Empfehlungen wurden für das KKI 2 vollständig abgearbeitet. Überprüfungen haben bestätigt, dass die Feststellungen, wie sie aus anderen Anlagen bekannt wurden, im KKI 2 nicht vorliegen.

Die Sicherheit steht beim Betrieb der bayerischen Kernkraftwerke an erster Stelle.

1. Welche Untersuchungen wurden nach Kenntnis des StMUV durchgeführt?

Aufgrund der Erkenntnisse aus typgleichen, nichtbayerischen Anlagen wurden – neben der routinemäßigen Überprüfung der DE-HR mit den Wirbelstromsonden – gezielte Sonderüberprüfungen mit der hochauflösenden Rotiersonde durchgeführt. Als zusätzliche Maßnahme wurden bisherige Prüfergebnisse aus vorhergehenden DE-HR-Prüfungen einer umfangreichen Nachauswertung unterzogen. Alle Untersuchungen und Prüfungen ergaben keine Hinweise auf entsprechende Schädigungen der DE-HR.

2. Welche Untersuchungen wurden mit Beteiligung des StMUV durchgeführt?

Bei den in der Antwort zur Frage 1 genannten Untersuchungen und Prüfungen waren das StMUV und die Experten der hinzugezogenen Gutachterorganisation vollumfänglich involviert. Die aufsichtliche Bewertung ergibt, dass das Schadensbild im KKI 2 nicht vorliegt.

3. Wann haben die Untersuchungen jeweils stattgefunden?

Die Untersuchungen anlässlich der in der Vorbemerkung genannten Feststellungen haben im Jahr 2018 begonnen und wurden im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Sonderüberprüfungen mit der hochauflösenden Rotiersonde fanden im Jahr 2020 statt.

4. Welche Daten und Ergebnisse zu diesen Untersuchungen liegen dem StMUV vor?

Der atomrechtlichen Aufsicht liegen alle wesentlichen Untersuchungsergebnisse vor.

5. Welche Maßnahmen ergeben sich aus Sicht des StMUV auf Grundlage der vorliegenden Daten und Ergebnisse?

Eine Übertragbarkeit der Feststellungen auf das KKI 2 besteht nicht. Die vorliegenden Daten und Ergebnisse sind verlässlich und solide. Weitere Sondermaßnahmen sind nicht erforderlich. Die betriebliche Überwachung läuft davon unabhängig weiter.

6. Was ist nach Kenntnis der Staatsregierung der Unterschied zwischen dem KKI 2 und den beiden baugleichen AKW Neckarwestheim II und Emsland, der möglicherweise die Annahme begründet, dass Risse in Rohren im KKI2 nicht auftreten könnten beziehungsweise bereits aufgetreten sind?

Als ursächlich für das Auftreten des Schadensbilds in den nichtbayerischen Kernkraftwerken wurden folgende Sachverhalte erkannt:

- a. ein großer Eintrag von Eisenoxid in die Dampferzeuger und dessen Ablagerung in den Strömungstotzonen auf dem Rohrboden und
- b. eine zeitweise Verschlechterung der wasserchemischen Verhältnisse auf der Sekundärseite der Dampferzeuger.

Im KKI 2 liegen keine Auffälligkeiten bzgl. eines Eintrags von Eisenoxid in die Dampferzeuger vor. Seit Inbetriebnahme traten in der Anlage keine Kondensatorleckagen auf, die in anderen Anlagen ursächlich für eine Verschlechterung der wasserchemischen Verhältnisse waren. Die wasserchemischen Verhältnisse in den Dampferzeugern des KKI 2 waren hingegen während der jahrzehntelangen Betriebszeit unauffällig. Vor diesem Hintergrund bestehen keine Zweifel an einem sicheren Weiterbetrieb des KKI 2.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.